

Jürgen Ahrendt
Hilfe-fuer-Marco.de

32701 Detmold Postfach 1117

Telefon: 05232-7973401
Fax: 03212-1170753

E-Mail: jala@Hilfe-fuer-Marco.de



Pressemeldung zum Prozesstermin am 16. September 09 in Antalya

Am 16. September 09 wird das Gerichtsverfahren gegen Marco Weiss in Antalya fortgesetzt.

Nachdem am 15. Juli 09 das hohe Gericht alle Prozess beteiligten Anreisen und Warten ließ, damit in 2 Minuten gesagt wurde, dass der eigentliche Staatsanwalt im Urlaub sei, warten wir alle angespannt wie es weitergeht.

Da bei vielen nur noch Schlagwörter im Gedächtnis sind. Möchten wir heute die Situation noch mal darstellen.

Nach über 2 Jahren hat bis jetzt das Verfahren immer noch kein Ende gefunden.

Die Presse hatte nach der Vertagung am 15. Juli 09 von

"Die Farce von Antalya"

"Justiz-Posse"

"Rechtsverweigerung" gesprochen.

Dieses Dilemma war bereits Anfang November 2007 aufgrund der äußerst schwachen Beweislage für das Gericht vorhersehbar. Der Vorsitzende Richter Abdullah Yildiz wollte sich nämlich auf einen Befangenheitsantrag der Verteidigung von der Last der Verantwortung und seiner Fürsorgepflicht als Verhandlungsleiter befreien. Er pflichtete den Argumenten der Verteidigung bei, indem er seiner Entbindung zustimmte. Die Parallelstrafkammer desselben Gerichts zwang jedoch den Richter Abdullah Yildiz zur weiteren Sachwahrung.

Die U-Haft wurde darauf, wie bereits in den Sitzungen zuvor unter dem fadenscheinigen Vorwand, es gäbe angeblich die Anklage stützende Beweise, wieder verlängert. Die von dem Nebenklägervertreter Ömer Aycan wiederholt zugesicherten Beweise blieben allerdings ohne nähere Begründung bis heute aus.

Der Prozess wurde weiter verschleppt, indem auf Anregung des Staatsanwalts weitere Unterlagen aus England angefordert wurden, die zur Förderung des Verfahrens unbedeutend waren. So wurde eine erneute Vernehmung in England in Auftrag gegeben, deren Ergebnis erst Monate verspätet einging.

Ineffizient stellte sich schließlich die abermalige Anforderung von Unterlagen heraus, die sich auf Veränderungen der Leistungen und des sozialen Verhaltens des Mädchens beziehen. Dokumente dieser Art, namentlich in Form eines psychologischen Gutachtens sind nie bei Gericht eingegangen.

Anfang Mai 2009 stellte schließlich die Staatsanwaltschaft Lüneburg nach Prüfung der vollständigen aus Antalya stammenden Prozessakte das in Deutschland laufende Parallelverfahren gegen Marco ein. Die hiesige Strafverfolgungsbehörde kam nach Auswertung aller vorhandenen Beweismittel zu dem Ergebnis, dass für eine Anklageerhebung keinerlei Anlass besteht. Die Einstellungsverfügung basiert exakt auf das gleiche Beweisergebnis, das auch dem Gericht in Antalya vorliegt. Link: http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C55736576_L20.pdf

Auch wenn von Türkischer Seite immer wieder betont wird, deren Gesetze seien den Normen anderer europäischer Länder angeglichen worden, gibt es noch erhebliche Unterschiede in der Anwendungspraxis. Im Hinblick auf die für den avisierten Beitritt in die Europäische Union notwendigen Reformen ist die Einführung von bereits in Erwägung gezogenen Regionalgerichten als zweite Instanz vor dem Kassationshof als dritte und letzte Instanz unerlässlich.

Eine derartige in anderen Rechtsstaaten bestehende Institution ist jedoch in der Türkei entgegen ihrer Zusicherung bis heute nicht umgesetzt worden. Eine Kontrolle auf Einhaltung der Türkischen Strafprozessordnung bleibt daher zunächst weiterhin dem völlig überlasteten Kassationshof in Ankara vorbehalten.

Was war eigentlich passiert in der Türkei?

In den Osterferien 2007 lernten sich in dem Ferienort Side das englische Mädchen Charlotte und Marco kennen. Nachdem man schon tags zuvor nach einem Discothekenbesuch den Abend in dem Hotelzimmer von Charlotte und ihrer Schwester hatte ausklingen lassen, trafen sich am 11. April 07 insgesamt 5 Jugendliche in diesem Zimmer. Während die Schwester R. sich mit einem Jungen aus der Gruppe auf dem Balkon aufhielt und ein weiteres Mädchen in dem Zimmer auf dem Bett neben Charlotte schlief, kam es zwischen Charlotte und Marco zu einvernehmlichen Zärtlichkeiten. Charlotte erklärte Marco, sie sei 15 Jahre alt. Andere hielten sie sogar für 17. Am folgenden Tag begab sich die Mutter mit Charlotte zum Gynäkologen.

Es ist bis heute von Gericht nicht offengelegt worden, ob die Mutter zur Polizei ging und Anzeige erstattete. Es liegt nämlich die Aussage des Arztes Dr. Hekim vor, er habe der Mutter verdeutlichen müssen, dass er den Vorgang den Behörden melden müsse, da Charlotte unter 15 sei. In diesem Zusammenhang drängt sich die Annahme auf, dass die Mutter zunächst als Beschuldigte wegen Verletzung der Aufsichtspflicht verhört worden ist.

Anschließend erstattete sie bei der Polizei Strafanzeige wegen sexuellen Missbrauchs.

Marco bestreitet, das wahre Alter von Charlotte gekannt zu haben, kommt jedoch in Antalya in Untersuchungshaft.

Hotelangestellte und Urlauber sagen übereinstimmend aus, dass Charlotte ein Armband trug, das vom Hotel für erwachsene Gäste ausgeteilt wird als Zeichen für den Kellner, dass er Alkohol ausschenken darf. Durch ihr Aussehen und ihr Auftreten schöpfte niemand Verdacht, dass sie erst 13 Jahre alt war. Den Hotelangestellten ist es auch nicht verborgen geblieben, dass Charlotte die Initiative ergriffen hat, den Kontakt zu Marco herzustellen.

Obwohl diese Hintergründe bereits zu Anfang feststanden, wurden erst am 8. August 2007 der Gynäkologe und der englische Freund, der zur maßgeblichen Zeit sich mit auf dem Zimmer aufhielt, vernommen. Beide Zeugen entlasteten Marco durch substantielle und unmissverständliche Aussagen. Der Arzt bekundete, Charlotte habe bei der Untersuchung Marco als ihren Freund bezeichnet. Sie habe sich nicht in einem etwaigen psychischen Ausnahmezustand befunden. Ausschließlich die Mutter und die Schwester seien sehr aufgebracht gewesen.

Obwohl das Gericht nach diesen entlastenden Aussagen keine entgegenstehenden Beweise

vorliegen hatte, ordnete es die Fortdauer der U-Haft an.

Diese offenbar gewordene Fehlentscheidung hinterließ deutliche Spuren. Es war nicht mehr zu verstehen, wie ein solches Desaster mit einem modernen Rechtsstaat vereinbar sei. Die Reaktionen blieben nicht aus. Viele, auch türkische Familien meldeten sich. Die Solidarität nahm immer mehr zu, gleichzeitig damit aber auch die ohnmächtige Wut und Verzweiflung. Keiner wußte mehr, was jetzt noch geschehen müsste.

Diese Solidarität gab es auch spürbar in der Türkei, eine tolle Sache, nicht zuletzt vor dem Hintergrund dieser Situation der Hoffnungslosigkeit.

Erst am 14. Dezember, nachdem eine ins Türkische übersetzte Aussage von Charlotte vor englischen Polizeibeamten in Anwesenheit ihrer Mutter und ihrer Schwester vorlag, wurde Marco aus der U-Haft entlassen.

Zweifel des Gerichts an der Glaubhaftigkeit der Aussagen im Hinblick auf deren Widersprüchlichkeit dürften für die Haftentlassung den Ausschlag gegeben haben.

Da sexueller Missbrauch auch nach dem Türkischen StGB ein Vorsatzdelikt ist, kommt es entscheidend darauf an, ob Marco das tatsächliche Alter von Charlotte kannte.

Sowohl die Hotelangestellten als auch der erfahrene Arzt haben Charlotte für 16 und älter eingeordnet. Charlotte war mit 13 sehr groß, auf Bildern gut zu sehen, fast eine Kopfhöhe größer, im Vergleich zu ihren 15 / 16 / 17 Jahre alten Kolleginnen aus der Band, in der sie spielt. Ihr entsprechendes Auftreten in Antalya dürfte auch dadurch geprägt gewesen sein, dass sie zu Hause überwiegend in Gruppen mit älteren Jugendlichen zusammen war. Auch im sportlichen Bereich konnte sie mit älteren Kameraden mithalten. So tauchte sie im Jahre 2007 nicht nur in U15 sondern auch U17 Listen der Heimatgemeinde auf.

Ihr Verhalten in der Gruppe in Side gab auch für niemanden Anlass, das Alter zu hinterfragen. Nach Aussagen der Hotelangestellten war es sowohl für die Schwester als auch die Freundinnen normal, dass Charlotte Alkohol trank und mit Jungs flirtete. Auch die Mutter und der Stiefvater haben dieses Verhalten von Charlotte wahrgenommen und sahen sich zum Eingreifen nicht veranlasst.

Die Aussagen aus England sind sehr kritisch zu hinterfragen, sowohl was die Vernehmungsqualität als auch den Inhalt der Aussagen anbelangt.

Man sollte sich mal Gedanken über die Aussage der Schwester von Charlotte machen in Bezug auf die Frage, ob man vom Balkon aus es nicht wahrgenommen hätte, wenn es zu einem Hilferuf der Charlotte gekommen wäre. Diese angebliche Aussage ist veröffentlicht im Spiegel.

"Die Scheiben sind sehr dick..." behauptete die Schwester. Die Hotelbewertungen sprechen allerdings eher für eine Hellhörigkeit. Der Freund der Schwester hat hingegen als präsen-ter Zeuge erklärt, er habe auf dem Balkon jedes Wort aus dem Zimmer verstehen können. Außer einem bisschen Lachen und Flüstern habe er nichts vernommen. Er habe auch gesehen, wie sich Charlotte und Marco noch mit Küsschen verabschiedet haben.

Die Hellhörigkeit ist auch von Journalisten bestätigt worden, die das nachgeprüft haben, als sie sich im Zuge des Verfahrens gegen Marco im Hotel voyage im selben Zimmer eingemietet haben. Auch auf Bildern sieht der Balkon im Übrigen nicht gerade vom Zimmer abgeschirmt aus.

An dieser Stelle beginnt bereits der Justizskandal. Das Gericht hat sich zu keinem Zeitpunkt der

Mühe unterzogen, sich durch eine Ortsbesichtigung Gewissheit zu verschaffen, sondern sich in Bezug auf die Stärke der Fensterscheibe allein auf die Fernauskunft einer befangenen Zeugin berufen.

Ferner hat das Gericht auch insoweit seine Aufklärungspflicht verletzt, als dass es zu keinem Zeitpunkt es für nötig erachtete, Charlotte als Zeugin zu laden. Anstatt sich ein persönliches Bild von der Glaubhaftigkeit der Aussage und der Glaubwürdigkeit der Person zu machen, begnügte es sich damit, eine schriftliche Aussage aus England anzufordern. Dieses Defizit wiegt besonders schwer, insbesondere vor dem Hintergrund, dass auch nach türkischem Recht eine schriftliche Aussage für die Urteilsfindung nicht verwertbar ist.

Wir hoffen weiterhin auf ein gerechtes Urteil, was für uns bei den vielen entlastenden Fakten nur ein Freispruch sein kann, da Marco unschuldig ist.

Zu den Fakten gehören:

- > Aussage des Arztes Dr. Hekim
- > Aussage des Englischen Freundes
- > Aussagen von Hotelangestellten und Hotelgästen
- > Bilder von Charlotte, Auftrittsberichte und Sportberichte aus Anfang 2007

Das nicht endende Gerichtsverfahren belastet Marco sehr stark.

Bei jedem Termin kommen immer wieder alte Erinnerungen auf, wo er ohne das es jemand nachvollziehen konnte, wieder ins Gefängnis gebracht wurde. Das Leiden während der 247 Tage Untersuchungshaft war sehr groß. Ständige Angst in der Großraumzelle, die nur selten von Gefängniswärtern betreten wurde. Eine "Lebensgemeinschaft" die durch Gewalt und Angst geprägt war.

Zum Termin am 16. September 09 wird für Marco wieder eine Mut-Mach-Karte erstellt, die mittlerweile von über 2500 Personen unterzeichnet wurde. Link: <http://karte.hilfe-fuer-marco.de>

Wird das Gerichtsverfahren am 16. September 09 mit einem Urteil beendet, wird es um ca. 17:30 Uhr eine Pressekonferenz in der "Deutschen Eiche" Soltauerstr. Uelzen geben.

(nicht bei weiterer Vertagung !)

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Ahrendt